

# Anlage A zur V/0040/2022

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 562 Heriburgstraße / Kirschgarten / Hobbeltstraße in Münster-Handorf herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, auf den ehemaligen Sportanlagen in Münster-Handorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets in Kombination mit wohnungsnaher Infrastruktur zu schaffen.

## Finanzierung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes direkt verbunden sind keine weiteren Kosten, da sich der überwiegende Teil des Plangebietes (mit Ausnahme des gesicherten baulichen Bestands) im Eigentum der Stadt Münster befindet. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt.

Durch die Erschließungsanlagen (Straßen, Kanal, Regenrückhaltung, öffentliche Grünflächen) sowie durch die Verlagerung und Neubau der künftig vierzügigen Matthias-Claudius-Grundschule entstehen Planungs- und Baukosten, über die der Rat der Stadt Münster im weiteren Verfahren zu entscheiden hat.

## Pflichtigkeitsgrad

|   |   |                          |                          |                           |                           |
|---|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist                     | x | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
| Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB |   |                          |                          |                           |                           |

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem Bebauungsplan wird Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen Münsters geschaffen: mit der in Münster praktizierten SoBoMü-Regelung wird Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten bereitgestellt, zudem werden voraussichtlich seniorengerechte Wohnangebote sowie eine Geflüchtetenunterkunft umgesetzt. Mit dem Projekt werden die brachliegenden Flächen in zentraler Lage Handorfs nachgenutzt.